

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2014, Beschluss-Nr. V/2014/12935). Der Geltungsbereich wird vergrößert und umfasst künftig eine Fläche von 8,75 ha. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2014, Beschluss-Nr. V/2014/12935 bleiben unverändert bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ in der Fassung vom 24.07.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ in der Fassung vom 24.07.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.